

Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen

vom 30. Juni 2019 (Stand 30. Juni 2019)

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 14. August 2018¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:²

Ziff. 1

¹ Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 207'000'000.– für die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des Standortbeitrags der Stadt St.Gallen von Fr. 2'000'000.–, des Beitrags der Universität von Fr. 20'000'000.– und des erwarteten Bundesbeitrags von Fr. 25'000'000.– ein Kredit von Fr. 160'000'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2021 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

1 ABl 2018, 3372 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 19. Februar 2019, in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 30. Juni 2019, in Vollzug ab 30. Juni 2019.

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	2019-055	30.06.2019	30.06.2019

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
30.06.2019	30.06.2019	Erlass	Grunderlass	2019-055